

KONDITIONENBLATT

Endgültige Bedingungen

vom 17.04.2009

für:

4-5% BTV Ergänzungskapital Stufenzins Obligation 2009-2017/10

ISIN: AT0000A0DF13

der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

emittiert unter dem
280.000.000 EUR
Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen
und Derivative Nichtdividendenwerte
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammen gelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Basisprospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen. Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Basisprospekt auf. Das heißt, alle gemäß den einzelnen Kapiteln des Basisprospektes im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Basisprospekt angeführt. Kapitel, die in den Endgültigen Bedingungen einer bestimmten Emission keiner Ergänzung bedürfen, müssen dort auch nicht angeführt werden.

Der Basisprospekt wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Stadtforum 1, 6020 Innsbruck dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Volltext-Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext- Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben.

Daher sind die Volltext- Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext- Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn, das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

Emittent	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Bezeichnung der Emission	4-5% BTV Ergänzungskapital Stufenzins Obligation 2009-2017/10
3.1. Interessen von an der Emission beteiligten Personen ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt	[]
3.2. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt	
4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere	
4.1. Angaben über die Wertpapiere	
4.1.1. Typ und Kategorie	<p>Schuldverschreibungen:</p> <p>U Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung</p> <p>™ Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung („Geldmarkt – oder Kapitalmarktfloater“)</p> <p>™ Schuldverschreibungen ohne Verzinsung</p> <p>™ Sonstige Schuldverschreibungen mit Rückzahlung zumindest zum Nennwert</p> <p>[]</p>

<p>verbrieft oder stückelos sind</p>	<p>U Inhaberpapier</p> <p>TM Namenspapier</p>
<p>Stückelung</p>	<p>U Nominale 100,- EUR</p> <p>TM Nominale [Betrag] [Währung]</p> <p>TM [Anzahl] Stück à Nominale [Betrag] [EUR/Währung]</p> <p>TM [Anzahl] Stück à Nominale [Betrag] [EUR/Währung]</p> <p>TM [Anzahl] Stück à Nominale [Betrag] [EURO/Währung]</p> <p>TM [Anzahl] Stück</p>
<p>Form und Verbriefung</p>	<p>U Sammelurkunde[n] veränderbar</p> <p>TM Sammelurkunde(n) nicht veränderbar</p> <p>TM Urkunden nach anderen Formvorschriften</p> <p>[]</p> <p>TM effektive Stücke[]</p>
<p>Verwahrung</p>	<p>TM Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (im Tresor)</p> <p>U Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB)</p> <p>TM sonstiger Verwahrer in Österreich</p> <p>[]</p> <p>TM Common Depositary für Euroclear/Clearstream</p> <p>[]</p> <p>TM Verwahrung durch die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, eingeschränkt</p>

<p>Übertragung</p>	<p>übertragbar</p> <p>U via OeKB</p> <p>™ via Euroclear / Clearstream</p> <p>™ andere Übertragung</p> <p>[]</p>
<p>4.1.5. Währung der Wertpapieremission</p>	<p>U Euro</p> <p>™ andere Währung</p> <p>[]</p>
<p>4.1.6. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen</p> <p>Negativverpflichtung</p>	<p>™ Fundierte Bankschuldverschreibung</p> <p>™ nicht nachrangig („senior“)</p> <p>™ nachrangig iSd §45Abs.4 BWG („subordinated“)</p> <p>™ nachrangiges Kapital iSd § 23 Abs.8 BWG</p> <p>™ kurzfristiges Nachrangiges Kapital iSd § 23 Abs.8a BWG</p> <p>U Ergänzungskapital iSd § 23 Abs.7 BWG</p> <p>™ Nachrangiges Ergänzungskapital iSd § 23 Abs.7 und 8 BWG</p> <p>™ Sonstige besicherte Nichtdividendenwerte; Modus:</p> <p>[]</p> <p>U Nein</p> <p>™ Ja</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>

4.1.7. Beschreibung der an die Wertpapiere gebundenen Rechte	
Allfällige besondere Angaben	[]
4.1.8. Angabe des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld	
Verzinsungsbasis	U Nennbetrag ™ andere Basis []
Allfällige Bedingungen für die Auszahlung der Zinsen	[]
Allfällige Nachzahlungsverpflichtungen der Emittentin	[]
Verzinsungsbeginn	17.04.2009
Verzinsungsende	16.04.2017
Zinstermin(e)	17.04.2010, 17.04.2011, 17.04.2012, 17.04.2013, 17.04.2014, 17.04.2015, 17.04.2016, 17.04.2017
Zinszahlung	U im Nachhinein ™ andere Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen	U Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr

	<p>zugänglich</p> <p>TM TARGET-Tag</p> <p>TM andere Definition</p> <p>[]</p>
Zinsperioden	<p>U ganzjährig</p> <p>TM halbjährig</p> <p>TM vierteljährig</p> <p>TM monatlich</p> <p>TM andere</p> <p>[]</p> <p>TM erster langer Kupon</p> <p>[]</p> <p>TM erster kurzer Kupon</p> <p>[]</p> <p>TM letzter langer Kupon</p> <p>[]</p> <p>TM letzter kurzer Kupon</p> <p>[]</p> <p>TM aperiodische Zinszahlungen</p> <p>[]</p> <p>TM einmalige Zinszahlung</p> <p>[]</p>
Anpassung von Zinsterminen „Business Day Convention“	<p>U unadjusted</p> <p>TM Following Business Day Convention</p> <p>TM Modified Following Business Day Convention</p>

	<p>™ Floating Rate Business Day Convention</p> <p>™ Preceding Business Day Convention</p> <p>™ andere Anpassung</p> <p>[]</p>
Bankarbeitstag-Definition für Business Day Convention	<p>™ Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr</p> <p>zugänglich</p> <p>™ TARGET-Tag</p> <p>™ andere Definition</p> <p>[]</p>
Zinstagequotient	<p>U actual/actual –ICMA</p> <p>™ actual/actual</p> <p>™ actual/365</p> <p>™ actual/360</p> <p>™ 30/360 Floating Rate</p> <p>™ 360/360</p> <p>™ Bond Basis</p> <p>™ 30/360E</p> <p>™ Eurobond Basis</p> <p>™ 30/360</p> <p>™ anderer Zinstagequotient</p> <p>[]</p>
Zinssatz	<p>U fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze]</p> <p>™ variable Verzinsung („Floater“)</p>

	<p>Vom 17.04.2015 bis 16.04.2016:</p> <p>U 4,750% p. a. vom Nennwert</p> <p>TM [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>Vom 17.04.2016 bis 16.04.2017:</p> <p>U 5,00% p. a. vom Nennwert</p> <p>TM [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p>
<p>b) Variable Verzinsung</p> <p>Referenzzinssatz</p>	<p>TM EURIBOR</p> <p>[] genaue Bezeichnung</p> <p>TM EUR-Swap-Satz</p> <p>[] genaue Bezeichnung</p> <p>TM anderer Referenzzinssatz</p> <p>[] genaue Bezeichnung</p>
Bildschirmseite	<p>TM Reuters</p> <p>[] genaue Bezeichnung</p> <p>TM anderer Bildschirm</p> <p>[] genaue Bezeichnung</p>
Uhrzeit	[Uhrzeit]
Ersatzregelungen	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Berechnungsmodus	<p>TM Partizipation [] %</p> <p>[] genaue Bezeichnung</p> <p>TM Auf-/Abschlag</p> <p>[] genaue Bezeichnung</p>

	TM anderer Referenzzinssatz [] genaue Bezeichnung
Rundungsregeln	TM kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] % TM abrunden auf [] Stellen / das nächste [] % TM aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % TM andere Rundung [] genaue Regelung TM nicht runden
Falls Mindestzinssatz	TM [Zahl] % p.a.
Falls Höchstzinssatz	TM [Zahl] % p.a.
Zinsberechnungstage	TM [Zahl] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein TM [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein TM Sonstige Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinsfestsetzungstage(e)	Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich TM TARGET-Tag TM andere Definition []

Zinsberechnungsstelle	TM Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft TM andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssätze	Termin [Datum] Art der Veröffentlichung []
c) Kombination fixer / variabler Zinssatz	Fixer Zinssatz von [Datum] bis [Datum] variable Verzinsung von [Datum] bis [Datum] weitere Angaben unter „Fixer Zinssatz“ und „Variable Verzinsung“
d) unverzinslich („Zero“, „Nullkupon“)	[]
e) Verzinsung mit derivativer Komponente	
Referenzgröße	TM Index/Indizes, Körbe TM Aktie(n), Aktienkörbe TM Rohstoff(e), Waren, Körbe TM Währungskurs(e), Körbe TM Fonds, Körbe TM Nichtdividendenwerte anderer Emittenten TM Zinssatz / Zinssätze / Kombination v. Zinssätzen / Formeln TM Derivative Finanzinstrumente, Körbe

	™ Sonstige
Basiswert	[] genaue Bezeichnung siehe auch 4.2.2.
Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)	siehe auch 4.2.2.
Ausübungspreis	siehe auch 4.2.1.
Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)	siehe auch 4.1.2.
Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)	siehe auch 4.2.3.
Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)	siehe auch 4.2.4.
Berechnungsmodus	™ Partizipation [] % [] genaue Berechnung ™ Auf-/Abschlag [] genaue Berechnung ™ Formel [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex

	TM anderer Berechnungsmodus [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex
Rundungsregeln	TM kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] % TM abrunden auf [] Stellen / das nächste [] % TM aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % TM andere Rundung [] genaue Regelung TM nicht runden
Falls Mindestzinssatz / - betrag Falls Höchstzinssatz / - betrag	TM [Zahl] % p.a. / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück TM [Zahl] % p.a. / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
Zinsberechnungstage	TM [Zahl] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein TM [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein TM Sonstige Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinsfestsetzungstage(e)	TM Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich TM TARGET-Tag TM andere Definition []

Zinsberechnungsstelle	TM Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft TM andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssatzbeträge	Termin [Datum] Art der Veröffentlichung []
f) andere Art von Zinszahlung	Beschreibung []
Verjährung Zinsen	U drei Jahre TM sonstige Regelung []
Besondere Rundungsregeln	[]
Besondere Verzugsregelungen	[]
4.1.9. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	
Laufzeitbeginn	17.04.2009
Laufzeitende	U 16.04.2017

Laufzeit	U 8 Jahre 0 Monate 0 Tage
falls Prolongationsrecht	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
Fälligkeitstermin	17.04.2017
Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen	<p>U Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p>™ TARGET-Tag</p> <p>™ andere Definition</p> <p>[]</p>
Rückzahlungsmodalitäten	<p>U zur Gänze fällig</p> <p>™ Teiltilgungen</p> <p>U ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere</p> <p>™ mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</p> <p>™ mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</p> <p>™ mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen</p> <p>™ bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung</p> <p>™ Tilgung mit derivativer Komponente</p> <p>™ mit sonstigen besonderen Rückzahlungsmodalitäten</p> <p>[]</p>

	TM alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam []
Kündigungsfrist	[]
Kündigungstermine	[Datum] [Datum]
Rückzahlungskurs/-betrag	[Zahl] % / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente	[] Beschreibung
Falls Regelung betr. Stückzinsen	[] Beschreibung
Veröffentlichung	Termin [] Art der Veröffentlichung []
d) Zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen	TM Emittentin insgesamt TM Emittentin teilweise TM einzelne Inhaber der Wertpapiere [] TM bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere []

Teilweise Rückzahlung	™ einmalig ™ in Teilbeträgen
Veröffentlichung	[]
Termin	[]
Art der Veröffentlichung	[]
e) Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen	
durch die Inhaber der Wertpapiere	™ Bei Verzug der Emittentin [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex ™ „Cross Default“ [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Durch die Emittentin	™ Sonstige außerordentliche Kündigungsregelungen [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Kündigungsmodus bei a. o. Kündigungsregelungen	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
f) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen	[]
Bedingungen	
Rückzahlungstermine	[Datum] [Datum]

Rückzahlungskurs/-betrag	[Kurs] % / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente	[] Beschreibung
Falls Regelung betreffend Stückezinsen	[] Beschreibung
Veröffentlichung	Termin [] Art der Veröffentlichung []
Bankarbeitstag-Definition für Kündigungstermin(e)	™ Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich ™ TARGET-Tag ™ andere Definition []
g) Tilgung mit derivativer Komponente	
Referenzgröße	™ Index/Indizes, Körbe ™ Aktie(n), Aktienkörbe

<p>Berechnungsmodus</p>	<p>™ Partizipation [] % [] genaue Berechnung</p> <p>™ Auf-/Abschlag [] genaue Berechnung</p> <p>™ Formel [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p> <p>™ anderer Berechnungsmodus [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p>
<p>Falls Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs</p> <p>Falls Höchstrückzahlungsbetrag/-kurs</p>	<p>™ [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>™ [Zahl] % vom Nominale</p> <p>™ [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>™ [Zahl] % vom Nominale</p>
<p>Rundungsregeln</p>	<p>™ kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] %</p> <p>™ abrunden auf [] Stellen / das nächste [] %</p> <p>™ aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] %</p> <p>™ andere Rundung</p> <p>[] genaue Regelung</p> <p>™ nicht runden</p>
<p>Berechnungstag für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages</p>	<p>[Datum]</p>
<p>Beobachtungstag(e) für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages</p>	<p>[Datum]</p> <p>[Datum]</p> <p>[Datum]</p>

Bankarbeitstag-Definition für Berechnungstag/ Beobachtungstage	TM Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich TM TARGET-Tag TM andere Definition []
Berechnungsstelle für den Tilgungs-/Rückzahlungskurs/- betrag	TM Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft TM andere Berechnungsstelle []
Veröffentlichung des Tilgungs-/ Rückzahlungskurses-/- betrages	Termin [] Art der Veröffentlichung []
h) sonstige besondere Rückzahlungsmodalitäten	[] Beschreibung
Rückkauf vom Markt Besondere Bestimmungen	[] Beschreibung
Verjährung Kapital	U 30 Jahre TM sonstige Regelung
Besondere Rundungsregeln	[] Beschreibung
Besondere Verzugsregeln	[] Beschreibung

Gewichtung	
4.2.3. Beschreibung etwaiger Störungen des Marktes oder bei der Abrechnung, die den Basiswert beeinflussen	
Definition Marktstörung	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
Vorgangsweise bei Marktstörungen	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
4.2.4. Anpassungsregeln in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen	
Definition Anpassungsereignis	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
Anpassungsregeln	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
Gegebenenfalls Schutzrechte	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	
5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken	
Zeitplan, Zeichnung	
5.1.1. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt Besondere Bedingungen	Das Angebot gilt nur für bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG neu veranlagtes Kapital. Volltext-Emissionsbedingungen siehe Anhang
5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots	U bis zu 10.000.000 EUR mit Aufstockungsmöglichkeit

<p>in den einzelnen Ländern des Angebots</p>	
<p>5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land</p> <p>Zahlstelle</p> <p>Hinterlegungsstelle</p>	<p>U Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Stadtforum 1, 6020 Innsbruck</p> <p>™ andere Hauptzahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen)</p> <p>[Name der Zahlstelle]</p> <p>™ Nebenzahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen)</p> <p>[Name der Zahlstelle]</p> <p>Siehe 4.1.4. Verwahrung</p>
<p>5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission aufgrund einer bindenden Zusage zu übernehmen oder ohne bindende Zusage „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren</p> <p>Bankensyndikat</p> <p>Provisionen</p>	<p>U Direktvertrieb durch die Emittentin</p> <p>™ zusätzlicher Vertrieb durch Banken</p> <p>™ Übernahmezusage durch eine Bankensyndikat</p> <p>™ „Best Effort“ Vereinbarung mit Bankensyndikat</p> <p>™ [Name und Anschrift der Banken]</p> <p>™ nicht offen gelegt</p> <p>™ [Provisionen, Quoten]</p>
<p>5.4.4. Datum des Emissionsübernahmevertrages</p>	<p>[Datum]</p>

Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind	
7. Zusätzliche Angaben	
7.1. Gegebenenfalls an der Emission beteiligte Berater	
Berater	[Name]
Funktion	[] Beschreibung
7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die ein Prüfungsbericht erstellt wurde	
Abschlussprüfer	
Prüfungsbericht	[] Wortlaut oder Verweis auf Annex
7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und wesentliches Interesse des Sachverständigen am Emittenten (wenn Erklärung oder Bericht dieser Person aufgenommen wird)	
Sachverständiger:	[Name]
Qualifikation	[]
Interesse an Emittenten	[]
Erklärung/Bericht	[] Wortlaut oder Verweis auf Annex

Erklärung des Emittenten über die Zustimmung des Sachverständigen	[] Wortlaut oder Verweis auf Annex
7.4. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, Bestätigung, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde	
Erklärung des Emittenten zu den Informationen von Seiten Dritter	[] Wortlaut oder Verweis auf Annex
7.5. Rating des Emittenten oder ihrer Schuldtitel	Derzeit kein Rating einer international anerkannten Ratingagentur []
7.6. Veröffentlichungen von Informationen nach erfolgter Emission	U Homepage der Emittentin ™ Wiener Zeitung ™ anderes Medium / andere Zeitung [] ™ andere Veröffentlichung []

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Konditionenblatt enthaltenen Informationen.

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Annexe

Emissionsbedingungen der hierin beschriebenen Wertpapiere

™ Berichte: []

™ Sonstige: []

4 - 5% BTV Ergänzungskapital Stufenzins Obligation 2009 - 2017/10
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

ISIN AT0000A0DF13

emittiert unter dem
280.000.000,- EUR Angebotsprogramm
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

BEDINGUNGEN

§ 1 Gesamtemissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

- 1) Die 4 - 5% BTV Ergänzungskapital Stufenzins Obligation 2009 - 2017/10 („die Schuldverschreibungen“) der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (die „Emittentin“) wird im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 17.04.2009 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt.
- 2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale 10.000.000,- EUR mit Aufstockungsmöglichkeit. Die Höhe des Nominalbetrages, im welchem die Schuldverschreibungen zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.
- 3) Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden im Nennbetrag von je 100,- EUR begeben.

§ 2 Sammelverwahrung

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 3 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen - gleichrangig sind.

§ 4 Erstaussgabekurs/Aussgabekurse, Erstvalutatag

- 1) Der Erstaussgabekurs wird unmittelbar vor Zeichnungsbeginn am 17.04.2009 festgesetzt.
- 2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 17.04.2009 zahlbar („Erstvalutatag“).

§ 5 Verzinsung

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein am 17.04. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 17.04.2010 zahlbar. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/actual - ICMA.

Die Schuldverschreibungen werden für die Dauer der ersten Laufzeitperiode vom 17.04.2009 bis 16.04.2010 mit 4,000% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der zweiten Laufzeitperiode vom 17.04.2010 bis 16.04.2011 werden die Schuldverschreibungen mit 4,125% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der dritten Laufzeitperiode vom 17.04.2011 bis 16.04.2012 werden die Schuldverschreibungen mit 4,250% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der vierten Laufzeitperiode vom 17.04.2012 bis 16.04.2013 werden die Schuldverschreibungen mit 4,375% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der fünften Laufzeitperiode vom 17.04.2013 bis 16.04.2014 werden die Schuldverschreibungen mit 4,500% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der sechsten Laufzeitperiode vom 17.04.2014 bis 16.04.2015 werden die Schuldverschreibungen mit 4,625% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der siebten Laufzeitperiode vom 17.04.2015 bis 16.04.2016 werden die Schuldverschreibungen mit 4,750% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der achten Laufzeitperiode vom 17.04.2016 bis 16.04.2017 werden die Schuldverschreibungen mit 5,000% p. a. vom Nennwert verzinst.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen, d. h. die Zinsen werden nur ausbezahlt, soweit sie im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nach Berücksichtigung bereits an die Inhaber der Schuldverschreibungen im laufenden Geschäftsjahr ausbezahlten Zinsen gedeckt sind. Die Zinsen werden dann nicht ausbezahlt, wenn für das laufende Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss nicht zu rechnen ist.

Zinsen, die gemäß § 5 an die Inhaber der Schuldverschreibungen ausbezahlt wurden, sind daher von diesen insoweit zurückzuzahlen, soweit sie im Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden.

Eine Nichtzahlung von Zinsen aus dem Grunde, dass diese im Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht gedeckt sind, begründet keinen Verzug der Emittentin.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Zinsen an einem Zinszahlungstag zu zahlen, wenn und soweit diese im Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden („Zinsrückstände“); eine Nichtzahlung aus diesem Grunde begründet keinen Verzug der Emittentin.

Die Emittentin verpflichtet sich, Zinsrückstände an den nachfolgenden Zinszahlungstagen zusätzlich zu den an diesen Zinszahlungstagen fälligen Zinsen bzw. am Rückzahlungstag nachzuzahlen, sobald und soweit diese im Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG gedeckt sind. Die Nachzahlung von Zinsrückständen erfolgt in der Reihenfolge der jeweiligen Zinszahlungstage, beginnend mit dem ältesten Zinszahlungstag. Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben keinen Anspruch auf Zinseszinsen, Entschädigung im Zusammenhang mit Zinsrückständen und Zinsen, die in dem bis zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen entstandenen Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden.

§ 6 Laufzeit und Tilgung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 17.04.2009 und endet mit Ablauf des 16.04.2017. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen zum Nennwert am 17.04.2017 zurückgezahlt.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug während der Laufzeit angefallener Verluste zurückgezahlt werden. Im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin können die Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.

§ 7 Börseseinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen an der Wiener Börse ist nicht vorgesehen.

§ 8 Steuern

Alle Steuern, Gebühren und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Auszahlung von Kapital und/oder Zinsen an die Inhaber dieser Schuldverschreibungen anfallen, werden vom Rückzahlungsbetrag und/oder von den Zinsbeträgen abgezogen.

§ 9 Kündigung und freihändiger Rückkauf

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

Die Emittentin ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen diese im Markt oder auf sonstige Weise zu Tilgungszwecken (sofern sie nicht Eigenmittel im Sinne des § 23 BWG darstellen) zurückzukaufen.

§ 10 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 11 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die Bank für Tirol und Vorarlberg AG. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

§ 12 Kapitalform

Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG ist nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG und wird im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG sind jene eingezahlten Eigenmittel,

- a) die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe der lit. e) zulässig,
- b) für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind,
- c) die vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen,
- d) die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 BWG sind, d. h. im Fall der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können,
- e) deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren.

Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit nach Maßgabe des lit. e) wird in § 9 Kündigung und freihändiger Rückkauf vertraglich vereinbart.

§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.

2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

§ 14 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen rechtswirksam auf der Homepage der Emittentin oder im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Innsbruck, Österreich.
- 2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Innsbruck sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand.

§ 16 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Innsbruck, im April 2009

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen (einschließlich allfälliger weiterer Annexe) der 4 - 5% BTV Ergänzungskapital Stufenzins Obligation 2009 - 2017/10 und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 29. Dezember 2008 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen.